

**Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: S 20-89**

**Gegenstand: Verkehrssituation in der Glockenstraße**

**Begründung:**

Der Petent begehrt eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Glockenstraße. Diese könne durch eine Anordnung von Tempo 30 im Bereich von Spielplatz, Kita und Grundschule erreicht werden. Zudem plädiert er für die Versetzung zweier Schaltkästen auf Höhe der Kita, da diese an der entsprechenden Ampel das Blickfeld insbesondere auf Kinder für Autofahrer:innen und Radfahrer:innen verdecken können.

Die Petition wird von 117 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach Durchführung einer Ortsbesichtigung an der fraglichen Stelle erklärte die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in ihrer Stellungnahme, die Anordnung auf Tempo 30 auf den tatsächlich gemeinten Streckenabschnitt der Christernstraße (die Glockenstraße stellt eine Geh- und Radwegverbindung zwischen der Christernstraße und der Westerholzstraße dar) auszudehnen.

Dem vorangegangen war eine Novelle der Straßenverkehrsordnung, die es erlaubt, geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen vor sogenannten sensiblen Einrichtungen (wie etwa Kindergärten etc.) zu erlassen. Auf Grundlage der konkretisierenden Verwaltungsvorschrift und der Prüfung relevanter Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan konnte in der Folge die vom Petenten beehrte Anordnung von Tempo 30 im fraglichen Bereich verwirklicht werden. In Bezug auf diesen Aspekt wird die Petition daher für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der beiden Schaltkästen verhält es sich so, dass einer zur Verkehrsleitzentrale (unter Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr ASV) zur Steuerung der Lichtsignalanlage und einer zur Telekom gehört. Nach Bezifferung der Kosten für eine Umsetzung, wurden in einem längeren Prozess gemeinsam von ASV und Telekom sieben verschiedene Standorte auf öffentlichem Grund geprüft, die jedoch allesamt nicht den Mindestanforderungen entsprechen.

Eine Anfrage zur Versetzung der Verteilergehäuse auf Privatgrund wurde vom entsprechenden Grundstückseigentümer abgelehnt. Dementsprechend verbleiben die Gehäuse in ihrer Bestandslage, weshalb der Ausschuss diesen Aspekt der Petition für erledigt zu erklärt, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.